

Neues Namensrecht ab 01.05.2025

Zum 01.05.2025 tritt das Gesetz zur **Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des internationalen Privatrechts** in Kraft.

Mit dem Gesetz werden zahlreiche neue Möglichkeiten der Namensführung für Ehegatten, für Kinder sowie zur Namensänderung geschaffen.

Beachten Sie bitte, dass das Gesetz grundsätzlich für Personenstands-fälle (z. B. Geburt, Heirat) gilt, die sich ab dem 01.05.2025 ereignen.

Eine Anpassung von bestehenden Namen an das neue Recht ist jedoch in vielen Fällen ebenfalls vorgesehen.

Abhängig von den individuellen Verhältnissen ist ggf. die Zustimmung von weiteren Personen zu einer Namensänderung erforderlich.

Für eine Namensänderung benötigen Sie einen Termin und bestimmte Unterlagen. Es entstehen Gebühren. Bitte erkundigen Sie sich vorab beim Standesamt, welche Unterlagen benötigt werden.

Bitte schildern Sie Ihr Anliegen am besten per E-Mail an

damerius@elsfleth.de

und geben dabei unbedingt Ihren vollständigen **Namen, Anschrift und Ihre Telefonnummer** an. Nach Prüfung Ihres Anliegens erhalten Sie dann eine Rückmeldung.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass gerade in der Anfangsphase des neuen Gesetzes viele Anfragen hier beim Standesamt eingehen werden und die Bearbeitung daher auch einige Tage Zeit in Anspruch nehmen kann.